

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 13.01.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 GO bezüglich "Einrichtung einer 30er Zone auf der Beecker Straße"		Datum: 18.01.2016
Vorlage-Nr: VO/3433/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.01.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 02.12.2015 beantragte ein Anwohner der Beecker Straße die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Beecker Straße, zwischen den Einmündungen Echter Straße und Forst.

Gemäß § 45, Absatz 1c Straßenverkehrsordnung (StVO) darf sich eine Zonen-Anordnung nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Die Beecker Straße ist eine durch Verkehrszeichen 306 ('Vorfahrtsstraße') gekennzeichnete Straße. Zudem sind im genannten Bereich Fahrradschutzstreifen (Zeichen 340) eingezeichnet worden, die einer Einführung einer Tempo-30-Zone ebenfalls entgegen stehen.

Gemäß der Nr. 38.2 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) kommen zudem Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

Der Durchgangsverkehr der Beecker Straße ist nicht von geringer Bedeutung – vielmehr ist die Beecker Straße eine der Hauptverkehrsstraßen innerhalb des Grenzlandringes.

Dementsprechend kann dem Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW nicht stattgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung lehnt den Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Anwohners der Beecker Straße ab und beauftragt die Verwaltung dem Antragsteller ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen.

Anlage/n:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Tempo-30-Zone Beecker Straße, zwischen
Einmündungen Echter Straße und Forst

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



41844 Wegberg

TH 0243 

02. Dezember 2015

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Rathausplatz
41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg	
04. Dez. 2015	
BM Anl.	€



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Ich stelle hiermit den Antrag, auf der Beecker Str., zwischen der Kreuzung Echter Str. und der Kreuzung Forst, eine 30-km-Zone einzurichten.

Begründung:

Durch die zahlreich vorhandenen Parkbuchten mit regem Ein- und Ausparken an den dortigen Geschäften sowie Wende- und Abbiegeverkehr kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen.

Zusätzlich ist in der Zeit des Schülerverkehrs durch querende Kinder, auch mit Fahrrad, in diesem Bereich eine Gefahr gegeben.

Ich bitte um Prüfung und hoffe auf positiven Bescheid.

Hochachtungsvoll


